

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Filmwettbewerb „Mut gegen Wut – Der Film“ des WEISSEN RINGS, WEISSER RING e. V., Weberstraße 16, 55130 Mainz, (nachfolgend als „Veranstalter“ bezeichnet). Mit der Teilnahme an dem Filmwettbewerb erkennen die Teilnehmer*innen die nachstehend aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb erfolgt durch Zusenden der Videodatei an: WEISSER RING e.V., Landesbüro Bremen, Sögestraße 47/51, 28195 Bremen.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind die Klassen der Stufen 5 bis 10 des Bundeslandes Bremen, somit die Städte Bremen und Bremerhaven.

Die Klassen sollen im Klassenverband und unter Aufsicht sowie Anleitung einer oder mehrerer Lehrkräfte einen Kurzfilm erstellen, in dem ein Mobbingprozess in positiver Weise unterbunden / aufgelöst wird.

Ein Zusammenschluss mehrerer Klassen zum Zwecke der Erstellung eines Filmes ist nicht gestattet.

Voraussetzung für die Teilnahme ist darüber hinaus die Anwesenheit der Klassen sowie deren aufsichtsberechtigter Personen bei der Preisverleihung. Die Preisverleihung findet in den Monaten nach Einsendeschluss statt. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben.

Die Videodatei muss unter Angabe der Klassenstufe, der Klassenbezeichnung (z.B. 7d), der Schule und der Kontaktadresse der Lehrkraft auf einem USB -Stick oder einer DVD bis zum Samstag, 29. Februar 2020 um 18.00 Uhr (Einsendeschluss) im Landesbüro eingegangen sein. Bei einer Übersendung per Post zählt der Poststempel des Fristtages.

Pro Klasse darf nur ein Video eingereicht werden.

Zudem müssen zusammen mit der Videodatei die Einverständniserklärungen der erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer*Innen übersendet werden.

Inhaltliche und technische Vorgaben

Der WEISSE RING behält sich vor, Filme deren Inhalt nicht zum Thema passt oder gewaltverherrlichend ist, vom Wettbewerb auszuschließen. Die Länge des Filmes ist auf 7 Minuten begrenzt. Die Filme sind im Mp4 Format einzusenden. Für die Filmerstellung können alle mit digitaler Videofunktion ausgestatteten Geräte, wie z.B. Handys, digitale Fotoapparate, etc., verwendet werden. Die technischen Fähigkeiten der Schüler*innen stellen hierbei jedoch kein entscheidendes Bewertungskriterium dar.

In der Art und Weise der Umsetzung sind die Schüler*innen völlig frei, z.B. Knetfiguren, Dokumentation, Animation, Spielfilm.

Gewinne

Die Gewinner werden auf der Preisverleihung bekannt gegeben. Wer zur Preisverleihung eingeladen wird, bestimmt sich nach der Vorauswahl. Diese Vorauswahl wird von einer Jury, bestehend aus der Landesvorsitzenden und weiteren Mitgliedern des WEISSEN RINGS, getroffen. Eingeladen werden drei bis sechs Klassen. Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt schriftlich und wird schriftlich per Post an die verantwortliche Lehrkraft der jeweiligen Klasse gesendet.

Unter den besten 3 Filmen werden folgende Preise vergeben:

1. Preis: 1.000 € für die Klasse
2. Preis: 500 € für die Klasse
3. Preis: 200 € für die Klasse

Die Übergabe der Gewinne erfolgt per Banküberweisung.

Haftung

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die Teilnehmer*innen übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keine Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter*innen. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff.

Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Die Teilnehmer*innen räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte, für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten, Nutzungsrecht an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Film sowie der Filmidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist, ein. Die Nutzungsrechteinräumung ist beschränkt auf die nichtkommerzielle Verwendung der Beiträge.

Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Film unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films bzw. der Filmidee auf elektronischen / digitalen – auch interaktiven - Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das Vorführungsrecht.

Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer*innen versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte, sind und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer*innen eingereichten Filme ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Die Lehrkräfte verpflichten sich, vor dem Einreichen des Films eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer*innen einzuholen. Diese muss zusammen mit dem Beitrag eingereicht werden.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet. Die Teilnehmer*innen willigen ein, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen ausschließlich zu Zwecken des Filmwettbewerbs elektronisch erfasst und verarbeitet.

Schlussbestimmung

Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

WEISSER RING e.V.

www.weisser-ring.de

Bundesweites Opfertelefon: 116006

420 Außenstellen bundesweit

www.polizei-beratung.de

www.juuuport.de

www.internetbeschwerdestelle.de

www.buendnis-gegen-cybermobbing.de

www.klicksafe.de

